

Rund um die Prohibition

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-463544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rund um die Prohibition

Der Black-Horse-Club in Boston ist die Hochburg der Knochentrockenen, das dreimal gelobte Paradies der unentwegten Waffertinker. Die Mitglieder dieses Clubs erfreuen sich in den United States ob ihrer unererschütterlichen Prinzipienstrenge der allergrößten Hochachtung.

Neulich gab man in den prachtvollen Clubräumen ein Festessen. Erlesene Gerichte wurden da aufgetragen; aber zu trinken bekam man nur Wasser. Klares Wasser. Nach dem Mahle saßen die Herren, wie das auf der ganzen Welt üblich ist, noch gemütlich beieinander; sie plauderten, rauchten und waren guter Dinge.

Plötzlich aber geschah etwas Unerwartetes, Sonderbares.

Bei einer unvorsichtigen Bewegung entfiel dem Präsidenten des Clubs, dem sehr ehrenwerten Mister Eberdry, die brennende Zigarette — unglücklicherweise gerade in das vor ihm stehende, halbgeleerte Wasserglas. Und eine schwachblaue Flamme zuckte auf, und unaufhaltbar verbrannte das Wasser im Glase! Nur durch die Geistesgegenwart der anderen Herren, die sofort sämtliche Wassergläser und Karaffen in Sicherheit brachten, wurde ein größeres Unglück verhütet.

*

Jim Rainbow steht vor dem New-Yorker Schnellgericht. Soll geschmuggeltes Whisky verkauft haben. Ein schweres Verbrechen. Ein sehr schweres Verbrechen. Aber er hat einen Verteidiger. Der sagt zu den Richtern: „Betrachten Sie bitte die Nase des Angeklagten!“

Die Richter tun es. Lange und eingehend. Dann fährt der weise Verteidiger fort:

„Und nun, meine Herren: Glauben Sie im Ernst, daß dieser Mann Whisky verkauft, wenn er welchen hat?“

Jim Rainbow wurde freigesprochen.

*

Freddie hatte wieder einmal etliches von dem scharfen Saft getrunken, den sie in U.S.A., seit die Prohibition besteht, als Whisky verkaufen. Und weil Freddie in dem jammervollen Zustand, in dem er sich befand, seiner Frau nicht gut unter die Augen treten konnte, führten ihn seine Freunde in ein Kino, damit er sich dort erst etwas erholen sollte.

Das Kino war ein ganz kleines Ding in der 476. Straße. Es besaß nicht einmal die in den Staaten sonst unerläßliche Tonfilm-Apparatur. Man spielte dort Filme, voll-

kommen verregnete Filme von anno dazumal, die stumm waren wie die Fische. Aber für Liebespaare und Refondalezenten war es ein geradezu idealer Aufenthalt.

Freddie saß da, träumte im Dunkeln sacht vor sich hin — und allmählich begann durch dicke Alkoholnebel wieder die Sonne des Bewußtseins für ihn zu scheinen. Er raffte sich zusammen; er bemühte sich sogar, dem Film zu folgen, der vorn über die Leinwand flimmerte. Er griff sich mehrmals an den Kopf, er stöhnte, und plötzlich schrie er verzweifelt auf:

„Das geschieht mir ganz recht! Oh, der verwünschte Schnaps! Oh, dieses Gift!“

Die Freunde suchten ihn zu beruhigen, aber er jammerte herzzerreißend weiter:

„Ich bin taub geworden! Ich höre kein Wort von dem Film da vorne...“

Hans Seiffert

Lieber Nebelspalter!

Es war in irgend einer höheren Schule. Der Zoologieprofessor, dessen Lieblingstiere die Würmer waren, hatte seinen Schülern eine mündliche Probe für die nächste Stunde versprochen.

Die Schüler, welche die Schwäche ihres Professors kannten, lernten hierauf das Kapitel „Würmer“ aus dem Zoologiebuch auswendig.

Die Probe begann:

Professor: „Müller, Sie sprechen mir über die Würmer!“

Müller: „Die Würmer werden eingeteilt in Bandwürmer, Spulwürmer, Fadenwürmer und Regenwürmer. Die Bandwürmer leben usw. usw.“

Professor: „Sehr gut. — Meier, sprechen Sie mir über die Bachstelze!“

Meier: „Die Bachstelze ist ein Singvogel, sie lebt am Bach. Sie nährt sich von Wasser und Würmern. Die Würmer werden eingeteilt in Bandwürmer, Spulwürmer usw.“

Professor: „Sehr gut. — Hofmann, sprechen Sie mir über den Elefanten!“

Hofmann: „Der Elefant gehört zu der Familie der Dickhäuter. — Er lebt in Afrika und in Indien. — Zur Nahrungsaufnahme bedient er sich seines langen Rüssels. Dieser ist wurmförmig. Die Würmer werden eingeteilt in Bandwürmer, Spulwürmer usw. usw...“

Professor: „Sehr gut. — Schmied, sprechen Sie mir über das Rhinoceros!“

Schmied: „Das Rhinoceros gehört, wie der Elefant, zu der Familie der Dickhäuter. — Es lebt in Afrika. In Afrika ist es w ä r m e r. Die W ö r m e r werden eingeteilt in Bandwürmer, usw. usw. ...“

*

Der längst verstorbene, aber beim Volke immer noch in gutem Andenken fortlebende Nationalrat S. war von Beruf (nebst vielem anderem) auch Advokat. Da hatte er



einmal vor Surseer Gericht einen Fall durchzufechten, den er nach der Entwicklung der Dinge für vollständig verloren betrachteten mußte. S. war aber ein gefürchteter Schalk und so fand er auch hier auf eine praktische Lösung. Man war gerade bei einem Augenschein bei seinem Rechtsgegner gewesen. Da nahm S. seinen Kollegen, den Gegenanwalt, freundlich beim Arm und zog ihn in den Stall seines Rechtsgegners hinein. Arglos folgte ihm der gute Kollege, denn er kannte den S. noch zu wenig. S. lachte den Herrn Kollegen an und gab der ersten Kuh einen Tätzsch auf den Hintern und flüsterte: „Die isch mini!“ Dann gab er der zweiten Kuh einen Tätzsch und zwinkerte dem Kollegen zu: „Die channst Du ha!“ Der Bauer war den beiden Anwälten mißtrauisch nachgeschlichen, um zu sehen, was die in seinem Stall eigentlich wollten. Er hatte nun allerdings genug gesehen und gehört. Er lief zum Gerichtspräsidenten und erklärte Prozeßabstand. Als die beiden Anwälte wieder vor Gericht zur Weiterverhandlung antreten wollten, wurde ihnen mitgeteilt, daß die Streitfache infolge Abstandes des Klägers erledigt sei. So hatte S. einen nach menschlicher Voraussicht verlorenen Prozeß durch ein einfaches Hausmittel gewonnen.



LIBER **TY**
Wiener Café
Bern